



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

2.2 Ziele des ADVGP-HS 1980

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

2.2 Ziele des ADVGP-HS 1980

Übergeordnetes Ziel der ADV-Planung ist die 'wirtschaftliche' Deckung des Rechenbedarfes. Unter wirtschaftlicher Deckung wird hier eine Optimierung der Leistung bei vorgegebenen finanziellen Mitteln verstanden. Hierbei wirft z.B. der in den Bereichen Forschung und Lehre anfallende Rechenzeitbedarf sowohl hinsichtlich seiner Ermittlung als auch seiner Deckung besondere Probleme auf, weil hierfür nicht auf Erfahrungen der kommerziellen Datenverarbeitung zurückgegriffen werden kann, die diese Aufgabenbereiche nicht oder nicht in dem an Hochschulen auftretenden Umfang kennt.

Für die Bedarfsdeckung kommt es darauf an, welche Probleme im einzelnen in den Anwendungsbereichen der ADV anfallen, welche sachlichen und technischen Lösungsalternativen in Betracht kommen, welche der Lösungsalternativen den anfallenden Problemen am besten gerecht wird.

Für die Deckung des ADV-Bedarfes innerhalb des Hochschulbereiches ist ein Rechenzentrum mit einer leistungsfähigen Ausstattung unentbehrlich. Daneben sind die Möglichkeiten der Datenfernverarbeitung voll auszunutzen. Für die Zukunft sind ferner übergeordnete ADV-Verbundsysteme anzustreben. Gemeint ist hier nicht nur der technische Kapazitätsverbund, sondern darüberhinaus ein Verfahrensverbund, in dem der Austausch von Erfahrungen und Programmen ermöglicht wird, sowie ein Datenverbund.

Bereits gegenwärtig bestehen zwanglose Formen der Zusammenarbeit verschiedener Hochschulen und der an diesen tätigen Einzelpersonen bei der Entwicklung und dem Ausbau von Programmen. Es wird dafür Sorge zu tragen sein, daß eine solche Zusammenarbeit in breitestmöglichem Umfang erleichtert, eine Arbeitsteilung -wo immer diese zweckdienlich erscheint- ermöglicht wird und Informationen über fertige und in der Entwicklung befindliche Programme verwertet werden können. Eine Zusammenarbeit erscheint auch für die Weiterentwicklung von Betriebssystemen und Übersetzern zweckmäßig.

Für Spezialaufgaben wird zu erwägen sein, inwieweit eine Arbeitsteilung der Rechenzentren sinnvoll ist. Spezialaufgaben verlangen nicht nur eine besondere technische Ausstattung, sondern werden vielfach erst durch das Vorhandensein besonders ausgebildeten und erfahrenen Personals lösbar.

Eine Planung für die erforderlichen Anlagen reicht jedoch nicht aus, um einen Anhalt für den optimalen Mitteleinsatz im ADV-Bereich zu finden. Es müssen auch Vorstellungen über das erforderliche Personal und seine Rekrutierung entwickelt werden. Ohne qualifiziertes Personal ist ein effizienter Einsatz der ADV nicht möglich.

Ebenso wichtig ist es, die baulichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu müssen die notwendigen Baumaßnahmen mit den Beschaffungen abgestimmt werden.

Der ADVGP-HS macht Aussagen über die Gesamtkosten für die ADV im Hochschulbereich. Hierbei werden nicht nur die Kosten für die zentralen Anlagen allein dargestellt, sondern es werden auch diejenigen Kosten aufgezeigt, die durch den Bedarf an peripheren Geräten, an Personal, an Räumlichkeiten und an sonstigen Sachmitteln entstehen.

Es wird ein Stufenplan zur Bedarfsdeckung aufgestellt, um insbesondere die im Planungszeitraum begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglichst zu verteilen. Dieser soll unter Berücksichtigung einer mittelfristigen Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes eine zügige Durchführung des Plans ermöglichen.

Bei der Aufstellung dieses Stufenplans ist berücksichtigt, daß die genaue Planung um so schwieriger ist, je weiter der Durchführungszeitraum von der Planaufstellung entfernt ist.

Der ADVGP-HS enthält Aussagen über die Art der Beschaffung. Die Verbindung von Beschaffungen, ggf. in einem über die Hochschulen hinausgehenden Rahmen, auf der Grundlage des Gesamtplans könnte nicht nur zu kostensparenden Nachlässen

der Hersteller bei Bestellungen größeren Ausmaßes führen, sondern auch zu günstigeren Vertragsbedingungen allgemein (z.B. bei der Wartung).

2.3 Planungshorizont

2.3.1 Sachliche und räumliche Aspekte

Sachlich muß der gesamte Bereich der ADV erfaßt werden. Hier sind sowohl ADV-Anlagen und Geräte (Digital-, Analog- und Prozeßrechner einschl. Peripherie sowie Anlagen der mittleren Datentechnik) wie auch Programmsysteme einzubeziehen.

Institutionell muß sich der ADVGP-HS auf alle Hochschulen (Universitäten, Technische Hochschule, Gesamthochschule und Fernuniversität, Pädagogische Hochschulen, Sporthochschulen, Fachhochschulen, Musikhochschulen, Kunsthochschulen) erstrecken, um den Hochschulbereich voll abzudecken.

Für den Einsatz der ADV in den medizinischen Einrichtungen der Hochschulen wurde ein Unterausschuß "ADV in der Medizin" der Sachverständigen Arbeitsgruppe ADVGP-HS 1980 gebildet. Dieser hat ein Arbeitspapier "Empfehlungen für den Einsatz der ADV in den Medizinischen Einrichtungen" vorgelegt (Anhang H). Danach ist vorrangig die Automatisierung des medikotechnischen und des administrativen Bereiches durchzuführen. Für die Entwicklung eines medizinischen Dokumentationssystems wurde ein Stufenplan vorgeschlagen, der konkrete Empfehlungen für kurzfristige Maßnahmen und eine Zielplanung bis 1980 enthält.

Die Vorteile eines verstärkten Einsatzes der ADV im Bibliotheksbereich wurden von der Planungsgruppe 'Bibliothekswesen im Hochschulbereich NW' beim Minister für Wissenschaft und Forschung näher untersucht.

Als Ergebnis ihrer Arbeit gab die Planungsgruppe im Januar 1974 'Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen' heraus.